

BARMER

Ihr Wegweiser bei vermuteten Behandlungsfehlern



Sie haben das Gefühl, fehlerhaft von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin behandelt worden zu sein? Bei Ihrer BARMER erhalten Sie ausführliche Informationen und individuelle Beratung, um Ihren Verdacht auf einen Behandlungsfehler zu prüfen und mögliche Ansprüche durchzusetzen.

Was ist ein Behandlungsfehler?

Ärzte und Ärztinnen schulden ihren Patienten und Patientinnen keinen Heilungserfolg – sind aber dazu verpflichtet, sie nach dem aktuellen fachlichen Standard der medizinischen Wissenschaft zu behandeln. Wenn Aufklärung, Diagnose oder Therapie nicht angemessen, sorgfältig, richtig oder zeitgerecht erfolgen, kann ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegen. Von einem Behandlungsfehler wird gesprochen, wenn zum Beispiel:

- die Aufklärung vor einem Eingriff unzureichend war
- eine Operation nicht fachgerecht durchgeführt
- auf eine Komplikation nicht zeit- und sachgerecht reagiert
- eine notwendige Behandlung zu spät oder gar nicht durchgeführt
- ein falsches Medikament verordnet wurde



Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte als Patient oder Patientin unter:
barmer.de/patientenrechte

Wie können Sie Ihre Behandlung überprüfen lassen?

Ob ein Behandlungsfehler vorliegt, lässt sich oft nur schwer feststellen. Grundsätzlich müssen Sie beweisen, dass der Arzt oder die Ärztin einen Fehler gemacht und den eingetretenen Schaden verursacht hat. Im Einzelfall muss dies durch ein medizinisches Gutachten geklärt werden.

Medizinischer Dienst (MD)

Bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler kann die BARMER ein für Sie kostenloses Gutachten durch den Medizinischen Dienst beauftragen. Daraufhin erstellt der Medizinische Dienst anhand Ihrer medizinischen Behandlungsunterlagen das Gutachten. Eine persönliche Vorstellung beim Medizinischen Dienst zur Begutachtung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Bearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald das Gutachten erstellt wurde, setzt sich die BARMER wieder mit Ihnen in Verbindung und bespricht das weitere Vorgehen.

Schlichtungsstellen und Gutachterkommissionen der Ärztekammern

Eine weitere Möglichkeit zur Prüfung eines vermuteten Behandlungsfehlers ist, einen Antrag bei der Schlichtungsstelle beziehungsweise Gutachterkommission der zuständigen Ärztekammer zu stellen. Ebenso wie beim Medizinischen Dienst erfolgt auch hier die Begutachtung anhand Ihrer medizinischen Behandlungsunterlagen und die Bearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Welche Schlichtungsstelle oder Gutachterkommission für Ihren Antrag zuständig ist, richtet sich nach dem Ort der Praxis oder des Krankenhauses, an dem die vermutete fehlerhafte Behandlung stattgefunden hat – mithilfe der BARMER finden Sie einfach heraus, welche Stelle für Sie zuständig ist. Nachdem die Schlichtungsstelle oder Gutachterkommission Ihnen das Ergebnis der Begutachtung übermittelt hat, senden Sie bitte der BARMER eine Kopie des Gutachtens.

Welche Unterlagen benötigen Sie für das medizinische Gutachten?

Um Ihre ärztliche Behandlung überprüfen zu lassen, werden folgende Dokumente von Ihnen benötigt:

- 1. Schweigepflichtentbindungserklärung:** Diese wird für die weitere Bearbeitung benötigt (zum Beispiel zur Weitergabe Ihrer Behandlungsunterlagen zur Gutachtenerstellung). Einen Mustervordruck erhalten Sie von der BARMER.

- 2. Gedächtnisprotokoll:** Dieses Protokoll bildet die Grundlage für das Gutachten des Medizinischen Dienstes. Unter Punkt 2 in der Checkliste erfahren Sie, welche Informationen in Ihr Gedächtnisprotokoll gehören.
- 3. Medizinische Behandlungsunterlagen:** Falls Ihnen bereits Unterlagen zu Ihrer Behandlung vorliegen, reichen Sie diese bitte bei der BARMER ein.

So setzen Sie Ihre Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche durch

Wenn das Gutachten einen Behandlungsfehler bestätigt, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld:

- **Schadensersatz** erhalten Sie bei materiellen Schäden, zum Beispiel durch Verdienstausfall.
- **Schmerzensgeld** kann Ihnen zustehen, wenn der Behandlungsfehler zu nicht finanziellen Beeinträchtigungen führt, zum Beispiel zu gravierenden Einschränkungen im Alltag oder geminderten beruflichen Aussichten aufgrund der Schädigung.

In beiden Fällen sollten Sie sich rechtliche Unterstützung durch eine auf Medizinrecht spezialisierte Kanzlei suchen. Persönliche Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld können nur von Ihnen selbst geltend gemacht werden.

Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Ihre Ansprüche auf Schadensersatz wegen eines Behandlungsfehlers verjähren in der Regel nach drei Jahren. Diese Frist beginnt am Ende des Jahres, in dem Sie erfahren – oder es Ihnen hätte ersichtlich sein müssen –, dass die Behandlung fehlerhaft war.



Alles über vermutete Behandlungsfehler auf einen Blick



Scannen Sie einfach den QR-Code für ein dreiminütiges Erklärvideo, und erfahren Sie, wie Sie im Fall eines vermuteten Behandlungsfehlers richtig handeln.

Oder besuchen Sie unsere Website unter:
barmer.de/behandlungsfehler

Ihre Checkliste bei vermuteten Behandlungsfehlern: So gehen Sie richtig vor

1. Führen Sie ein klärendes Gespräch mit dem betroffenen Arzt oder der betroffenen Ärztin.
2. Erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll. Notieren Sie dabei:
 - Was ist passiert? Wie ist Ihre Behandlung abgelaufen?
 - Gegen wen richten Sie den Vorwurf?
 - Wegen welcher Beschwerden haben Sie den Arzt oder die Ärztin aufgesucht?
 - Welchen Gesundheitsschaden führen Sie auf den vermuteten Behandlungsfehler zurück?
 - Wo fanden im Laufe dieser Krankengeschichte weitere Behandlungen statt (Ärzte und Ärztinnen, Krankenhäuser etc.)?
 - Wurden Sie über die Behandlung und die möglichen Risiken aufgeklärt?



- 3.** Informieren Sie die BARMER über Ihren Verdacht eines Behandlungsfehlers und lassen Sie sich beraten.
- 4.** Holen Sie sich bei Bedarf rechtliche Beratung durch eine auf Medizinrecht spezialisierte Kanzlei ein.
- 5.** Beschaffen Sie sich Ihre medizinischen Behandlungsunterlagen.
- 6.** Entscheiden Sie, wer Sie bei dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler unterstützen soll:
 - Überprüfung Ihrer ärztlichen Behandlung durch die BARMER und den Medizinischen Dienst oder
 - Überprüfung Ihrer ärztlichen Behandlung durch die Schlichtungsstelle/Gutachterkommission für Arzthaft-pflichtfragen der Landesärzte-/Landeszahnärztekammer
- 7.** Sie haben sich für eine Unterstützung und Überprüfung Ihrer ärztlichen Behandlung durch die BARMER und den Medizinischen Dienst entschieden? Dann reichen Sie Ihre unterschriebene Schweigepflichtentbindungserklärung (den Mustervordruck erhalten Sie von der BARMER), Ihr Gedächtnisprotokoll und Ihre Behandlungsunterlagen bei der BARMER ein.
- 8.** Sobald Ihnen das Gutachten des Medizinischen Dienstes vorliegt und ein Behandlungsfehler bestätigt wurde, suchen Sie sich rechtlichen Beistand durch eine auf Medizinrecht spezialisierte Kanzlei. Persönliche Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld können nur von Ihnen selbst geltend gemacht werden.

Wichtig: Für Fehler bei einem Medizinprodukt existiert ein anderes Verfahren. Lesen Sie hierzu unsere Informationen zu fehlerhaften Medizinprodukten unter:
barmer.de/medizinprodukte

Wir sind für Sie da

Kontakt zur BARMER

Sie erreichen uns zum Thema Behandlungsfehler und bei allen weiteren Versicherungsfragen unter:
0800 333 1010
barmer.de/kontakt

Meine BARMER

Im Mitgliederbereich Meine BARMER schnell Ihre Anliegen per App oder im Web regeln:
barmer.de/meine-barmer

BARMER vor Ort

finden Sie bei uns im Internet
barmer.de/geschaefsstellen

BARMER Teledoktor

Ärztlicher Rat per App – mit Videosprechstunde, Zweitmeinung und digitalem Haut-Check.
barmer.de/teledoktor